

Platzordnung



- Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
- Das Betreten und Befahren des Vereinsgeländes erfolgt außerhalb vom Übungs- und Trainingsbetrieb und Arbeitseinsätzen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen der Aufsichtspflicht.
- Für den Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Hafter für seinen Hund im Sinne des BGB. Für die Nutzung des Vereinsgeländes ist ein gültiger Tollwut-Impfschutz des Hundes, sowie eine bestehende Hundehaftpflichtversicherung nachzuweisen.
- Auf dem Vereinsgelände gelten die Regeln des deutschen Tierschutzgesetzes.
- Jeder Hundeführer ist verpflichtet, nur mit angeleintem Hund das Vereinsgelände zu betreten. Abgeleint wird nur während der Übungsstunden nach Anweisung der Trainer.
- Im Aufenthaltsbereich unter dem Dach des Vereinsheims sollten sich allgemein möglichst keine Hunde aufhalten, es sei denn es wird zu Trainingszwecken etwas anderes abgesprochen.
- Hunde sollten nicht unbeaufsichtigt irgendwo angebunden werden.
- Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Sollten die Trainer und/oder der Vorstand es im eigenem Ermessen für nötig erachten, dass ein Hund (ggf. vorläufig) nur mit Maulkorb am Training teilnimmt, so ist dieser Anordnung vom Hundebesitzer Folge zu leisten. Ein Maulkorb ist ein sinnvolles Hilfsmittel, um allen mehr Freiheit und Sicherheit zu bieten.
- Der Hund sollte sich vor Übungsstunden ausreichend gelöst haben. Etwaige Verunreinigungen sind vom Hundeführer umgehend zu beseitigen.
- Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das Übungsgelände samt Zaun, das Vereinsheim, sowie Sanitäreinrichtungen sind stets pfleglich zu behandeln. Benutzte Trainingsgeräte sind nach den Übungseinheiten wieder wegzuräumen.
- Beschädigungen am Vereinseigentum sind einem Verantwortlichen unverzüglich zu melden.
- Während des Übungsbetriebs ist das Rauchen auf dem eingezäunten Übungsgelände verboten. Vom Mitführen von Glasflaschen ist dort ebenfalls abzusehen.
- Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht auf das Vereinsgelände.
- Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einem Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Die Platzordnung soll niemanden einschränken, doch dort wo viele Menschen und ihre vierbeinigen Freunde zusammenkommen, müssen bestimmte Regeln beachtet werden. Wir bitten um euer Verständnis.

Der Vorstand